



Ombudsstelle für Studierende

hochschulombudsmann.at
hochschulombudsfrau.at

Ombudsstelle für Studierende
Postadresse: Minoritenplatz 5
A-1010 Wien / Vienna
Österreich / Austria
gebührenfrei / toll free 0800-311 650
josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at
www.hochschulombudsmann.at

**An das
Präsidium des Nationalrates
In Wien**

per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
cc: cornelia.dunst@bmbwf.gv.at

Sachbearbeiterin:
Mag. Anna-Katharina Rothwangl
Wien, am 31. Oktober 2018

Stellungnahme der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Entwurf einer Novelle zum Studentenheimgesetz.

(do GZ: BMBWF-54.120/0016-IV/12/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ombudsstelle für Studierende (nachfolgend OS) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (www.hochschulombudsmann.at bzw. www.hochschulombudsfrau.at) gibt zu obengenanntem Entwurf aus Wahrnehmungen ihrer Tätigkeit sowie eigenen Erfahrungen durch Kontakte mit Studierenden (gem. § 31 (1) HS-QSG) und mit ÖH-Vertreterinnen und -vertretern folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehenen Änderungen der Novelle zum Studentenheimgesetz (StudHG) werden grundsätzlich seitens der OS ausdrücklich begrüßt.

Nachstehend werden folgende Vorschläge zur Novellierung angemerkt:

Ad § 5 StudHG

Es wird die Veröffentlichung eines Musterbenützungsvertrages mit den Hauptbestandteilen auf der Website des jeweiligen Studentenwohnheimbetreibers vorgeschlagen.

Ad § 10 Abs 2 StudHG

Das Ruhen der vertraglichen Hauptpflichten in Studentenheimen mit Beherbergungsbetrieb während der Lehrveranstaltungszeit soll nur im Einvernehmen mit dem Studierenden vereinbart werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)
Leiter der Ombudsstelle für Studierende